

NACHRICHTEN

Warnung vor Trickbetrügereien

SCHWYZ red. Seit Dienstagmittag gingen bei der Kantonspolizei Schwyz vier Meldungen ein, dass Einzeltrickbetrügereien sich per Telefon meldeten. In zwei Fällen in Einsiedeln und einem in Siebnen blieb es beim Betrugsversuch. In einem weiteren Fall in Siebnen erbeutete die unbekannte Täterschaft mehrere zehntausend Franken von einer 75-jährigen Frau. In allen Fällen meldete sich die unbekannte Täterschaft bei älteren Personen, gab sich als Familienmitglied aus und bat um finanzielle Unterstützung. Sie könne aber das Geld nicht selbst abholen kommen und schicke daher einen Boten vorbei. Die Kantonspolizei Schwyz ruft die Bevölkerung zur Vorsicht auf.

Kanton übernimmt Website

KANTON red. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz will sich für Familienanliegen engagieren, wie es in einer Mitteilung der Staatskanzlei heisst. Dazu schloss die Regierung mit Pro Juventute einen Leistungsvertrag über 4 Jahre ab. Zusätzlich wurde die Online-Plattform www.familienschwyz.ch vom Kanton übernommen und ist mit einem frischen Design online. Eltern finden auf dieser Website Betreuungsangebote, Hinweise auf das Beratungsangebot und Informationen zu Familienfragen.

Korporation offeriert Anschluss

UNTERIBERG red. Der Gemeinderat Unteriberg hat beschlossen, eine Offerte der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) bezüglich Anschluss der Gemeindegemeinschaften an ein Fernwärmeprojekt weiterzuverfolgen. Die OAK hat mit ihrer Offerte die EKZ aus dem Rennen geworfen. Nachdem die Stimmbürger im letzten Jahr die Beteiligung der Gemeinde an einer Aktiengesellschaft, die die Versorgung des Dorfs mit Fernwärme bezweckte, abgelehnt hat, fanden Gespräche mit der OAK und der EKZ statt. Beide Projekte sehen die Wärmeversorgung des Dorfkerns aus erneuerbarer, einheimischer Energie vor.

SCHWYZER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@lzm Medien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesemarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktion Neue Schwyzer Zeitung: Redaktionsleiter: Harry Ziegler (haz); Erhard Gick (EG), stv. Redaktionsleiter; Andreas Opplinger (opp); Andrea Schelbert (asc); Chefredaktor: Bert Schmünger (s); red. Mitarbeiterinnen: Irene Infanger (ifr).

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TfB); Stv. Chefredaktor/überregionale Ressorts: Stefan Ragaz (az); Regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls).

Ressortleiter: Nachrichten: Dominik Buholzer (bu); Sven Gallinelli (sg); Politik: Kari Kälin (ka); Markt/Wirtschaft: Nelly Keune (ny); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Services/Apero: Natalie Ehrenzweig (nez); Online: Robert Bachmann (bac); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adressen: Bahnhofstrasse 14, Postfach 563, 6431 Schwyz. **Redaktion:** Telefon 041 818 80 18, 079 446 79 00, Fax 041 818 80 24, E-Mail: redaktion@schwyzerzeitung.ch, hauptredaktion@schwyzerzeitung.ch, redaktion@luzernerzeitung.ch, abonnemente@luzernerzeitung.ch, zustellendienst@luzernerzeitung.ch, billետ-verkauf@luzernerzeitung.ch, billետ-verkauf@lzm Medien.ch, billետ-verkauf@lzm Medien.ch

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Mailhofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Anzeigen: Publicitas AG, Bahnhofstrasse 14, 6430 Schwyz, Klaus Kurmann, Telefon 041 227 56 30, Fax 041 227 56 29.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 57 58. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen: Fax 041 429 53 91.

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 408.–/16 Monate Fr. 212.– (inkl. 2,5% MWST).

Die irgendetwas geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Ein Gummiboot im Hotelsaal

BRUNNEN Das Hotel Waldstätterhof lud zur Premiere des diesjährigen Esstheaters. Die Gäste waren begeistert.

GINA BELLANDI
redaktion@schwyzerzeitung.ch

Ein Theater der besonderen Art findet dieses Jahr wieder im «Waldstätterhof» statt, ein sogenanntes Esstheater mit dem Namen «O sole miooooo».

Gängige Klischees bedient

Dieses Jahr findet es bereits zum siebten Mal statt. Der Zuschauer wird zu Beginn ins Deutschland der Fünfzigerjahre entführt. Die Familie Schmitz macht sich auf nach Italien in den Urlaub, und sie erfüllt alle gängigen Klischees der Deutschen als Touristen. Zuerst wird die Vorspeise serviert, direkt danach beginnt der erste Akt des Musicals. Die Zuschauer werden gleich von Anfang an von den Ohrwürmern aus den Fünfzigerjahren mitgerissen, viele singen mit.

Das Ensemble besteht aus fünf Schauspielern, die für viele Lacher im Publikum sorgen. Anne Maria Schmid, die schon letztes Jahr im Esstheater des Hotels Waldstätterhof mitwirkte, spielt die Tochter der Familie Schmitz. Ihre hervorragende Leistung begeistert alle Anwesenden im Mythen-Saal. Markus Buehlmann, der die Leitung übernahm, das Buch schrieb und Regie führte, spielte auch selber mit. Auch er schaffte es, das Publikum viel zum Lachen zu bringen. In weiteren Rollen spielten Franziska Lessing, Rolf Sommer und Jochen Schaible. Sie überzeugten alle mit ihren überragenden schauspielerischen und stimmlichen Leistungen.



Esstheater: die Familie Schmitz in den Strandferien in Italien.
Bild Gina Bellandi

Viel Gesang

Nach dem ersten Akt ging es auch schon gleich weiter mit dem Hauptgang. Wunderschön wurde alles serviert. Das Küchenteam des Hotels erhielt viele Komplimente. Die kulinarische Leitung übernahmen Markus Riedweg, der Executive-Küchenchef, und Ernst Weiss, der Vizedirektor. Im musikalischen Bereich

war Brian Gill der Leiter. Er spielte während der Vorführung Piano. Hansjörg Römer machte die Arrangements der Lieder.

Es wurden zahlreiche Hits gesungen, von «Knallrotes Gummiboot» über «Sugar Baby» bis zu «Volare». Das Publikum wurde mitgerissen und klatschte bei fast jedem Lied mit. Die Zuhörer im gefüll-

ten Saal waren hell begeistert, und alle hatten ihren Hunger gestillt, kulturell und kulinarisch.

Hinweis

Weitere Aufführungen finden bis zum 23. Dezember statt: www.waldstaetterhof.ch

Der Unfall hinterlässt ein mulmiges Gefühl

BEZIRKSGERICHT HÖFE
Drei Angestellte einer Baufirma waren wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung angeklagt.

Der Unfall auf einer Wollerauer Baustelle liegt bald 5 Jahre zurück. Ein Umstand, den der Anwalt des Geschädigten rügte: Es sei für das Opfer und seine Angehörigen unerträglich, dass es so lange gedauert habe, bis sich eine Gerichtsinstanz mit dem Fall befasse.

Was war geschehen?

Am 15. Februar 2007 erstellte ein Kranführer im zweiten Stock eines sich im Bau befindlichen Hauses eine Wandschalung. Der Kranführer musste die Wandschalelemente aufstellen und umschichten, indem er einen Kranhaken am Element befestigte und dieses hochhob. Beim drittletzten Element passierte der folgenschwere Unfall. Das 2,70 Meter breite, 2,40 Meter lange und 340 Kilogramm schwere Bauteil rutschte aus dem Kranhaken und traf einen Bauarbeiter, der Isolationsmaterial zersägte,

Kein Zivilschutz – zu viel Arbeit

BEZIRKSGERICHT HÖFE jä. Der Polier, der am Mittwoch wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung vor Gericht stand, war noch in einem zweiten Punkt angeklagt. Im Sommer 2010 hatte er zweimal einem Aufgebot zu einem fünfjährigen Zivilschutz-Wiederholungskurs nicht Folge geleistet. Grund dafür war der grosse Arbeits-

anfall in seiner Baufirma, wie sein Verteidiger ausführte. Nachdem Verschiebungsgesuche und Gespräche nicht gefruchtet hatten, rückte der Polier einfach nicht ein. Einen Kurs Ende November besuchte er dann anstandslos. Der Verteidiger hielt eine Busse von 1000 Franken für angemessen.

mit voller Wucht am Kopf. Der Arbeiter erlitt ein lebensgefährliches Schädel-Hirn-Trauma und ist heute hundertprozentig invalid.

Ein oder zwei Haken?

Vor dem Bezirksgericht standen am Mittwoch der Kranführer, der Polier und der Bauführer, alle angeklagt der fahrlässigen schweren Körperverletzung. Der Staatsanwalt forderte für alle Bussen und bedingte Geldstrafen. Sein Vorwurf an den Kranführer lautete, er hätte die Wandschalelemente auf keinen Fall mit nur einem Kranhaken befestigen dürfen; zwei Haken wären zwingend nötig und vom Hersteller auch vorgeschrieben

gewesen. Der Polier und der Bauführer, so die weiteren Vorwürfe des Staatsanwalts, hätten sich mitschuldig gemacht. Sie hätten für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sorgen müssen.

Die drei Verteidiger plädierten auf Freispruch für ihre jeweiligen Mandanten. Sie rügte die Anklageschrift, die den Unfallhergang nur vage beschreibe. Auch die Untersuchung sei unbefriedigend abgelaufen: So sei das fragliche Wandschalelement nur fotografiert, aber nicht sichergestellt worden. Die Verhandlung drehte sich während Stunden um Fragen wie: Sind beim Heben eines Elements ein oder zwei Kranhaken vor-

geschrieben? Oder: Welche Gebrauchsanleitung war im Februar 2007 auf der Baustelle gültig? Es war beinahe schon höhere Physik, wenn Vorgänge, wie der dynamische Lastwechsel, in Zweifel gezogen oder asymmetrische Lastschwerpunkte mittels Papier, Büroklammer und Stift erklärt wurden. Für die Verteidigung stand fest, dass der Kranhaken korrekt angebracht worden und ein Herausrutschen des Elements daher an sich unmöglich gewesen sei. Warum es trotzdem zum tragischen Unfall kam, bleibe letztlich ein Rätsel. Vorauszusehen sei das für niemanden gewesen.

«Real geschädigt»

Der Vertreter des Opfers, das selber nicht vor Gericht erscheinen konnte, störte sich an den vielen vorgebrachten Formalismen. Sein Mandant sei nicht formal geschädigt, sondern real. Er verlangte Schadenersatz, nicht zuletzt auch für die Frau des Opfers, die ihre Arbeit aufgeben musste, um ihren Mann zu pflegen. Leider, so führte der Opferanwalt weiter aus, weigere sich die Haftpflichtversicherung der Baufirma, Verhandlungen aufzunehmen, bevor ein Urteil vorliege. Dieses wird in einigen Tagen erwartet.

ELVIRA JÄGER
redaktion@schwyzerzeitung.ch

Die Pro Senectute hilft unbürokratisch

KANTON Die Pro Senectute unterstützt auch dieses Jahr die Betagten unbürokratisch mit rund 220 000 Franken. Dies entspricht 469 bewilligten Gesuchen.

pd. Die unentgeltliche Sozialberatung für Betagte und deren Bezugspersonen wurde dieses Jahr wiederum von rund 1000 Personen benützt. Neben den bisherigen Beratungsthemen war die Neuregelung der Pflegefinanzierung ein

brennendes Thema, teilt die Pro Senectute des Kantons Schwyz mit.

Diese Zahlen zeigen die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Pro Senectute als Fachstelle für alle Fragen rund ums Alter.

Finanzen sind zentrales Thema

Die in Anspruchnahme der wirtschaftlichen Hilfe und Unterstützung zeigt aber auch sehr deutlich, dass die Finanzen weiterhin ein zentrales Beratungsthema sind und der älteren Bevölkerung Sorgen und auch Ängste bereiten. Rund 46 Prozent der gewährten Unterstützungsleistungen beziehen sich auf Not-situationen im Wohnungsbereich. Die anrechenbare Höchstgrenze für Miet-

zins bei Bezüglern von Ergänzungsleistungen (EL) beträgt bei Einzelpersonen monatlich 1100 Franken und 1250 Franken bei Ehepaaren. Dass dies längst nicht mehr ausreicht, zeigen die erwähnten Unterstützungsleistungen. Eine Teuerungsanpassung wäre national nach über 10 Jahren fällig.

Somit relativieren sich auch die Statistiken, wonach wohlhabende und finanziell gut gestellte Senioren in der Mehrheit sind. Längst nicht alle Betagten im Kanton Schwyz kennen also nur die Sonnenseite des Lebens.

Gute Unterstützung

Die diesjährige Herbstsammlung unter dem Motto «Lebensfreude ist

keine Frage des Alters» wurde von der Schwyzer Bevölkerung wiederum sehr erfreulich unterstützt.

Ergebnis noch nicht erreicht

Das letztjährige Gesamtergebnis von rund 115 000 Franken wurde zwar bisher noch nicht erreicht. Trotzdem zeigt sich Geschäftsleiter Josef Steiner optimistisch, dass die Weihnachtszeit das Spendeergebnis noch positiv beeinflussen wird. Zur Aufrechterhaltung des bestehenden, vielseitigen Angebotes sind Spendengelder weiterhin zwingend notwendig. Die Beiträge aus den Leistungsvereinbarungen mit Bund und Kanton decken nämlich die effektiven Kosten bei weitem nicht.